



Jahresbericht 2024

Stiftung

St. Johannes der Täufer

Die Stiftung St. Johannes der Täufer

- wurde am 02.07.2002 zunächst als unselbständige Stiftung errichtet
- ist seit dem 01.01.2005 eine rechtlich selbständige kirchliche Stiftung privaten Rechts
- fördert kirchliche Aufgaben im Bereich der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath
- verfügt über ein Stiftungskapital von 1.201.100,00 Euro
- betreut ein Sondervermögen von 51.000,00 Euro
- hat das Vertrauen von 266 Stiftern
- konnte schon rd. 135.500,00 Euro für satzungsmäßige Zwecke in der Pfarrgemeinde zur Verfügung stellen
- steht Ihnen gern zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben, wie Sie die Stiftung unterstützen können
- nimmt regelmäßig am Tag des offenen Denkmals teil und ermöglicht einen Blick hinter sonst verschlossene Türen
- feiert am 24. Juni 2025 ihren 23. Geburtstag
- hat eine Homepage unter der Adresse: www.st-johannes-erkrath.de/stiftung
- wird vom Finanzamt Düsseldorf-Mettmann regelmäßig geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gegeben sind. St-Nr. 147/5792/0286, letzter Freistellungsbescheid vom 22.06.2022
- wird im Stiftungsverzeichnis für das Land NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Ordnungsnummer 1074ki geführt

Titelbild: Der Baldachin von St. Johannes der Täufer, repariert von den Osnabrücker Benediktinerinnen, finanziert von unserer Stiftung, war bei der Fronleichnams-Prozession 2024 wieder im Einsatz.

„Jeder Tag hat neue Chancen“

Jens Odewald

Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Freunde der Stiftung St. Johannes der Täufer,

wir schauen zurück auf ein aufregendes Jahr; es hat uns dem erhofften Frieden in der Welt nicht nähergebracht. Neue Konflikte sind ausgebrochen, bisherige Gewissheiten werden in Frage gestellt, finanzielle Überforderungen auf vielen Ebenen harren einer Lösung, viele Hoffnungen wurden enttäuscht. War es ein verlorenes Jahr?

Und das neue Jahr? Finden wir wirtschaftlich in Deutschland wieder zurück in die Spur? Viele der heutigen politischen Entscheidungen scheinen ideologisch getrieben. Der Abbau der bürokratischen Vorschriften kommt nicht voran. Wenn aber Vertrauen in die Politik schwindet, ist das eine Katastrophe für die Demokratie.

Und zu allem Überfluss haben wir mit Donald Trump einen neuen amerikanischen Präsidenten, der Politik mit der Brechstange macht und der mit Zöllen einen Handelskrieg anzettelt, der am Ende nur Verlierer kennt.

Für die Stiftung St. Johannes der Täufer war 2024 kein verlorenes Jahr; sie ist weiterhin wirtschaftlich in der Spur. Die Erfolgsgeschichte geht weiter. Von Jahr zu Jahr ist es gelungen, das Fundament der Stiftung zu verbreitern und die Ertragskraft zu stärken. Und so sind wir auch mit großer Zuversicht in das neue Jahr 2025 gestartet.

Dass die Stiftung inzwischen so hervorragend aufgestellt ist, verdankt sie ihren Stifterinnen und Stiftern. Beharrlich und verlässlich bauen sie diese Institution auf, die kirchliche Aufgaben in unserer Kirchengemeinde fördert. Und die bisherigen Fördermaßnahmen summieren sich inzwischen auf 135.500 Euro.

Jeder Tag hat neue Chancen. Unsere Stiftung hat seit ihrer Gründung im Jahre 2002 die sich bietenden Chancen beherzt ergriffen. Und jeden Tag eröffnen sich neue Möglichkeiten. Aber ohne unsere Stifterinnen und Stifter wäre diese Erfolgsgeschichte nicht zustande gekommen.

Mit dankbaren und herzlichen Grüßen

Ihr 

Michael Stephan
im Namen des Kuratoriums der
Stiftung St. Johannes der Täufer

Erkrath, Ostern 2025

Trauriger Abschied von unserem ehemaligen Kuratoriumsmitglied Knut Stein

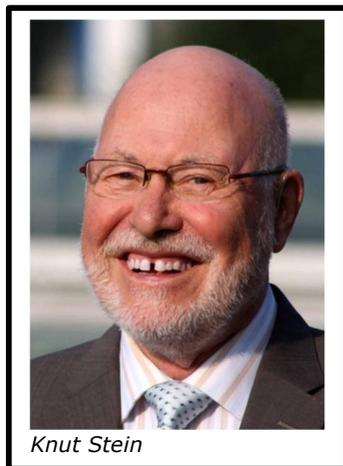
Leider müssen wir in diesem Jahresbericht die traurige Mitteilung überbringen, dass unser langjähriges Kuratoriumsmitglied Knut Stein am 21.10.2024 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Knut Stein war mehr als 13 Jahre in unserer Stiftung aktiv tätig, bis er im Jahre 2020 aus gesundheitlichen Gründen seine Mitgliedschaft im Kuratorium niederlegen musste. Bis dahin hat er uns mit seinem Wissen und wertvollen Rat immer intensiv zur Seite gestanden. So hat er seine beruflichen Erfahrungen als gelernter Bankkaufmann und Devisenhändler immer überzeugend in unsere Stiftung eingebracht und dafür gesorgt, dass wir in all den Jahren finanziell gut aufgestellt waren.

Er hat es stets als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, jede Jahresrechnung genauestens zu begleiten, und im Rahmen der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen darauf geachtet, dass die im Kuratorium beschlossenen Anlagegrundsätze eingehalten, und wenn es sinnvoll erschien, auch entsprechend angepasst wurden. Es ist daher mit sein Verdienst gewesen, dass unser Stiftungskapital inzwischen sogar die Millionengrenze überschritten hat.

Gleichzeitig hat er seine soziale Einstellung vorher bereits als Mitgründer der gemeinnützigen Jugendstiftung Erkrath unter Beweis gestellt und die dort gewonnenen Erfahrungen auch in unsere kirchliche Stiftung eingebracht. So ist z.B. die Stelle des Jugendreferenten in unserer Pfarrgemeinde darauf zurückzuführen, dass Herr Stein diese Stelle über die Jugendstiftung mit in die Wege geleitet und zusammen mit unserer Stiftung zu einem langjährigen Erfolg geführt hat. Nur so ist es auch zu erklären, dass selbst die aus der Zusammenführung der Jugendstiftung Erkrath und der Stiftung Abendsonne entstandene neue Bürgerstiftung Erkrath sich verpflichtet hat, jährlich mindestens 6.000,00 Euro für den Jugendreferenten an die Pfarrgemeinde zu zahlen. Erst durch diese regelmäßige Förderung und die weitere Unterstützung durch unsere Stiftung ist die Finanzierung der Stelle des Jugendreferenten etwas stärker abgesichert, zumal das Erzbistum Köln sich bis heute nicht zu einer Mitfinanzierung bereit erklären konnte.

Dies ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie stark die sozialen Ideen von Knut Stein auch über seinen Tod hinaus positiv in die Zukunft fortwirken. Wir werden daher ihm gegenüber stets ein ehrendes Andenken bewahren und voller Dankbarkeit und Hochachtung seinen Einsatz für unsere Stiftung in der Erinnerung behalten.



Wir sind auf dem Weg – in eine neue Pastorale Einheit

Das Erzbistum Köln hat inzwischen die Pastoralen Einheiten am 1. September 2023 formal durch den Erzbischof eingerichtet. Aus bislang 180 Pfarreien wurden 67 Pastorale Einheiten gebildet. Seit nunmehr einem Jahr sind Vertreter der Gremien mit der Neustrukturierung beschäftigt. Im Kern geht es darum, mit der Zentralisierung die Arbeit zu erleichtern und Ressourcen einzusparen. Gleichzeitig soll aber die Lebendigkeit und Vielfalt der Ortsgemeinden gefördert und gestärkt werden.

Unsere Pastorale Einheit (St. Jacobus/Hilden, St. Chrysanthus und Daria/Haan, St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt/Erkrath und St. Franziskus/Hochdahl) wird dann einiges gemeinsam haben:

- Ein gemeinsames Seelsorgeteam,
- nur ein Verwaltungsteam,
- eine gemeinsame Gottesdienstordnung und
- ein gemeinsames Finanz- und Gebäudekonzept.

Bezüglich der rechtlichen Ausgestaltung: Als Ziel ist grundsätzlich bis zum Jahr 2032 die Fusion der heutigen Pfarreien und Seelsorgebereiche dieser Pastoralen Einheiten zu einer neuen Großpfarre vorgegeben. Eine zeitlich begrenzte Zwischenlösung ist die Gründung einer Pfarreiengemeinschaft (Kirchengemeindeverband), wo die Pfarreien noch weitgehend selbständig bleiben und eng zusammenarbeiten. Doch spätestens Ende 2032 soll dann auch diese Struktur mit einer Fusion abgeschlossen werden.



Verschiedene Teile bilden ein Ganzes

Unsere Pastorale Einheit, die inzwischen als „Pastorale Einheit im netherland“ firmiert, muss bis Mitte 2025 entscheiden, welche rechtliche Form (Fusion oder Pfarreiengemeinschaft) verwirklicht werden soll. Mit dem Entscheidung ist dann die erste Phase des Projektes abgeschlossen. Bis dahin sollte auch feststehen, wer Nachfolger von Pfarrer Msgr. Christoph Biskupek wird, der zum 31. August 2025 seine Gemeinde verlassen wird.

Das Koordinierungsteam, das sich mit den anstehenden Fragen wie Rechtsform, Entwicklungsschritte, etc. beschäftigt, hat bisher noch keine Entscheidung getroffen.

Wie sehen die finanziellen Auswirkungen aus?

Bei einer Fusion gehen das Vermögen, die Liegenschaften und Gebäude sowie die Trägerschaften und Rechtsverpflichtungen an die neue Kirchengemeinde über. Bei einer Pfarreiengemeinschaft bleiben die heutigen Seelsorgebereiche noch bis Ende 2032 im Besitz von Vermögen, Gebäude usw.

Die Gemeinden sollen künftig eigene Budgets für ihre Aktivitäten bekommen. Die Verwaltungsleitungen sollen Schritte der administrativen Entwicklung koordinieren und vorbereiten. Für die Rendanturen werden derzeit mit Hochdruck Konzepte zur Vereinfachung und Verbesserung der Abläufe und Dienstleistungen erarbeitet.

Im Ergebnis wird diese weitreichende Strukturreform aber dazu führen, dass Aufgaben, Dienstleistungen und Vermögensbestandteile, die bisher auf der Gemeindeebene betreut und erledigt wurden, künftig bei einer erzbischöflichen Verwaltung in Köln zentralisiert werden. Die Bodenhaftung auf der Gemeindeebene geht somit schrittweise verloren, dafür erhalten wir im Erzbistum eine anonyme Zentralbehörde.

Krise als Chance nutzen! – Eine Vision?

Schon kurz nach der Jahrhundertwende wurde erkennbar, dass sich auch kirchliche Finanzen veränderten langfristigen Entwicklungen nicht entziehen können. Aus heutiger Sicht war es visionär, was damals im Informationsflyer der Stiftung formuliert war: „Das Unternehmen Kirche“ muss sich auf tiefgreifende Umwälzungen im Finanzbereich einstellen. Seine Einnahmen können nämlich mit einer Geschwindigkeit wegbrechen, gegen die sich der Rückgang des Kirchensteueraufkommens in den vergangenen Jahren gemächlich ausnimmt. In der Konsequenz bedeutet diese Entwicklung Sparhaushalte der kirchlichen Finanzverwaltung; diese werden kaum ausreichen, um die innere Auszehrung

der kirchlichen Strukturen aufzuhalten.“

Mit der Errichtung der Stiftung wurde im Jahre 2002 in der damaligen Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer diese Institution geschaffen, die rechtzeitig und langfristig Vorsorge treffen sollte für die künftig erwarteten Jahre finanzieller Anspannung.

Wie geht es mit unserer Stiftung weiter?

Im Zuge der Fusion mit der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt im Jahre 2010 hat unsere Stiftung ihre Förderungen auch auf diesen Bereich erweitert. Vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Neustrukturierungen der Kirchengemeinden haben die Gründungstifter ihren Willen aber dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass sich die Fördermaßnahmen der Stiftung auch in Zukunft auf den heutigen Bereich der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath, beschränken soll.

Da derzeit völlig unklar ist, wie die künftige finanzielle Ausstattung der Pastoralen Einheiten aussieht, empfiehlt es sich, jede Gelegenheit zu nutzen, um das finanzielle Fundament unserer Stiftung zu stärken.

Ob mit Zustiftungen, Vermächtnissen oder zweckgebundenen Spenden, aus freudigen oder traurigen Anlässen (Jubiläums-, Geburtstags- oder Kondolenzspenden), alle Zuwendungen an die Stiftung sind sinnstiftend und ermöglichen unbürokratische Fördermaßnahmen für unsere Kirchengemeinde.

Wo konnte die Stiftung der Pfarrgemeinde im Jahre 2024 behilflich sein?

Vorbemerkungen

Was wird die Zukunft bringen? Wir sind mit vielen Ungewissheiten in das neue Jahr gestartet, aber auch mit großer Zuversicht, denn wir haben mit der so wertvollen Unterstützung unserer Stifterinnen und Stifter eine Stiftung aufgebaut, die uns Lösungen ermöglicht und uns Sicherheit verleiht.

Unser beharrliches Werben mit dem Hinweis: „Wir säen jetzt, was wir künftig ernten werden,“ ist sehr erfolgreich. Die Aussaat fällt auf fruchtbaren Boden, die Ernte ermöglicht die wertvollen Fördermaßnahmen für die Kirchengemeinde. Seit Errichtung der

Stiftung sind es inzwischen 135.500 Euro, mit denen wir kirchliche Aufgaben fördern konnten.

Aber die Stiftung hat mit ihren vielen Stiftungsprojekten geholfen, durch Einbeziehung der Gemeinde auch ganz große Maßnahmen wie die Kirchensanierung von St. Johannes (2005/2006), die Kirchensanierung von St. Mariä Himmelfahrt (2016/2017) und die Sanierung des Pfarrzentrums von St. Johannes (2021/2022) erfolgreich abzuschließen.

Das Epitaph für Petrus Columbanus

Wenn man von der Kirchstraße die Rampe zur Kirche St. Johannes hochgeht und die Biege zur Sakristei nimmt, passiert man auf der linken Seite ein altes verwittrtes Grabkreuz, das auf der Rückseite auch Inschriften enthält. Das Kreuz ist eingerahmt von einer Ligusterhecke und hat vorgelagert ein mit Rosen gestaltetes Beet.

Wer kennt die Geschichte dieses geheimnisvollen Grabkreuzes? Wer kennt auf der Rückseite des Kreuzes die Inschrift? Herr Horst-Ulrich Osmann, der unser Pfarrarchiv betreut, kennt natürlich das Geheimnis. Nachfolgend seine Ausführungen:

„Auf dem alten Kirchhof oberhalb der Kirchstraße steht in der Nähe des Eingangs zur Sakristei der katholischen Pfarrkirche ein altes Epitaph. Die nach Osten ausgerichtete Seite enthält eine lateinische Inschrift, die nur unter

günstigen Bedingungen zu entziffern ist. Vor allem Lateinkenntnisse sind gefordert, aber auch ein Gefühl für einen 283 Jahre alten Text, dessen durch Verwitterung entstandenen Fehlstellen sinngemäß ergänzt werden müssen. Mit der großartigen Hilfe eines befreundeten Fachmanns gelang die Entschlüsselung:

F. Petrus Columbanus de Moustier tertius Dusselanae vallis abbas devotis monachorum precibus se commendans inter fratres sepeliri voluit.

Obiit anno 1742, 29. July aetatis 72 Requiescat in pace

Obersetzung ins Deutsche:

F. (Abk. für „Frater“ = Bruder?) Petrus Columbanus de Moustier, dritter Abt von Düsseltal, den andächtigen Gebeten der Mönche sich anvertrauend

wollte er zwischen den Brüdern beerdigt werden. Er starb am 29. Juli 1742 (oder: 1747?) im Alter von 72. Er möge in Frieden ruhen.

Auf dem ehemaligen Kirchhof steht also das Grabmal von Petrus Columbanus de Moustier, dritter Abt der Düsseldorfer Trappistenabtei Düsseltal, eine der jüngsten Klostergründungen des Rheinlandes. Die Enträtselung der Inschrift führt aber zu neuen Fragen. Verstarb Abt Petrus Columbanus 1742 im Alter von 72 Jahren möglicherweise in Erkrath und wurde hier beigesetzt? Wenn das zuträfe, stünde es im Gegensatz zur Inschrift, nach der Columbanus „zwischen seinen Brüdern beerdigt werden“ wollte. Die Trappisten hatten auf

dem Klostergelände einen eigenen Friedhof, hier sollte der Inschrift nach, das Grab des Columbanus liegen. Wurde er aber seinem Wunsch gemäß auf dem Klosterfriedhof beigesetzt, dann muss nach der Aufhebung der Abtei nach 1803 das Epitaph nach Erkrath transloziert worden sein. Die Frage, wer sich aus welchen Gründen dazu bewogen fühlte, lässt sich nicht mehr klären.“

Soweit die erklärenden Ausführungen von Herrn Osmann.

Das zuletzt ungepflegte Beet vor dem Grabmal wurde auf Veranlassung der Stiftung mit einer Neubepflanzung wieder würdevoll hergerichtet.



Grabmal des Columbanus de Moustier

Unser Kirchentaxi nimmt weiter Fahrt auf (507,10 Euro) Die Stiftung erweitert versuchsweise dieses Angebot

Seit 2014 bietet die Stiftung - früher zusammen mit der Stiftung Abendsonne, inzwischen mit der Bürgerstiftung Erkrath (in der die Stiftung Abendsonne aufgegangen ist) - unseren älteren und gehbehinderten Gemeindemitgliedern das KirchenTaxi für den Besuch der Sonntags- und Feiertagsmessen an. Dieses Angebot wird wieder deutlich mehr genutzt. Seit dem Jahre 2014 ist unser KirchenTaxi rd. 1.900-mal ausgerückt.

Die Stiftung erweitert nun versuchsweise dieses Angebot, um älteren und gehbehinderten Gemeindemitgliedern auch den Besuch der vielfältigen

Gemeindeveranstaltungen zu ermöglichen. Auch hier erfolgt die Anmeldung über Taxi-Team Erkrath, Tel. 0211-2007272, unter dem Stichwort KirchenTaxi. Der Informations-Flyer zum KirchenTaxi liegt in allen unseren Kirchen aus.



Die Pflege der Grabanlage unserer Dernbacher Schwestern (345,10 Euro)

Über 120 Jahre waren unsere Dernbacher Schwestern in der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer segensreich tätig. In Dankbarkeit erinnern zwei Gedenktafeln an ehemaligen St. Joseph-Kloster an die langjährige Tätigkeit der Schwestern in der Kinder- und Jugenderziehung und in der Kranken- und Altenpflege.

Die Gedenktafel zeigt die Schwestern mit denen, die sie umsorgten. Am Rad des Rollstuhles sind deutlich Schirm und Tasche zu erkennen, mit denen Schwester Adelwarda bei ihren Krankenbesuchen unterwegs war.

Auch die historische Grabanlage auf dem Friedhof an der Kreuzstraße erinnert an das Wirken der Schwestern in Erkrath. Seit 2019 trägt die Stiftung die Grabpflegekosten.



Erinnerung an unsere Schwestern
(Bild: Step Fotodesign)

Geglückte Reparatur des Prozessions-Baldachins von St. Johannes (465,00 Euro)

Es gibt sie noch, die wunderbaren und überraschenden Entwicklungen, mit denen keiner mehr gerechnet hat. So eine Geschichte ist die geglückte Reparatur des Prozessions-Baldachins von St. Johannes.

Vor vielen Jahren hatte die Kirchengemeinde den Baldachin von St. Johannes, der an vielen Stellen schwere textile Schäden aufwies, bei der renommierten Galerie Stracke in Köln eingeliefert mit der Bitte zu prüfen, ob eine Reparatur möglich sei. Nach langer Zeit kam nach eingehender Prüfung von der Galerie die befürchtete

Antwort, dass das gute Stück nicht mehr zu reparieren sei.

Aber Überraschung, Überraschung! Durch Vermittlung von Frau Angela Heß ist der Baldachin nach Vorgesprächen den Osnabrücker Benediktinerinnen eingeliefert worden. Dortige Spezialistinnen der Paramentik haben die beschädigten Stellen durch eine textile Unterlegung und Fixierung so reparieren können, dass der historisch wertvolle Baldachin bei der Fronleichnam-Prozession im vergangenen Jahr wieder im Einsatz war.

Finanzierung der Stelle unseres Jugendreferenten (4.000,00 Euro) Jugendarbeit ist existentiell für das Gemeindeleben

Die Einrichtung der Stelle des Jugendreferenten im Jahre 2009 sollte die Jugendarbeit stärken. Da sich das Erzbistum Köln aber nicht an der Finanzierung beteiligt hat, war diese Idee ganz auf die Spendenbereitschaft der Gemeinde abgestellt. Doch

inzwischen ist das Spendenaufkommen stark rückläufig, so dass die Stelle weitgehend von den Förderungen der Bürgerstiftung Erkrath (in der die ursprünglich mitfinanzierende Jugendstiftung Erkrath aufgegangen ist) und unserer Stiftung abhängt.



Segelfreizeit 2023 – Letzte Instruktionen vor dem Start in Richtung Nordsee

Projekte in der Warteschleife

Stiftungsprojekt 2024 – Wir stellen unseren Johannes wieder auf den Sockel

Was bekommen wir noch geregelt? Dieses Projekt entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte, denn alle bisherigen Bemühungen der Stiftung, unseren Johannes wieder auf den Sockel in der Taufkapelle zu bekommen, verlieren sich irgendwo im Sande.

Zur Erinnerung: Im Dezember 2020 wurde unsere Johannesfigur vom Sockel genommen, um sie bei einer Schulmesse gut sichtbar im Altarraum aufzustellen. Beim Wiederaufsetzen brach der Sockel ab. Herr Pastor Ernst und Küsterin Frau Nagelschmidt kamen mit einem Schrecken davon, denn beide blieben durch eine glückliche Fügung unverletzt.

Im Frühjahr 2024 glaubte sich die Stiftung der Wiederherstellung des Sockels nahe. Doch in einem Ortstermin im Februar wurden an der Außenwand der Kapelle Feuchtigkeitsschäden festgestellt, die vor einer Anbringung des neuen Sockels erst beseitigt werden müssen.

Stiftungsprojekt 2025 – Reparatur unserer Johannesfigur

Da, wie vorstehend ausgeführt, die Realisierung der Sockelreparatur in den Sternen steht, wird sich auch unser Johannes weiterhin im Umgang der Sakristei auf die Rückkehr auf einen neuen Sockel in der Taufkapelle gedulden müssen.

Zwar liegt der letzte „Krankenhaus-Aufenthalt“ bei einem Fachrestaurator gerade einmal



Eine textile Bildwand verdeckt die Abbruchstelle

Da nun die Bauabteilung des Erzbistums Köln eingeschaltet werden musste und dort derzeit alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen wegen eingeschränkter Finanzierungsmöglichkeiten gestoppt sind, ist der Termin einer Realisierung dieser Maßnahme weiterhin ungewiss.



Unser Johannes in der „Abstellkammer“

Was hat die Stiftung für 2025 geplant?

Vorbemerkung:

Unsere Stiftung ist keine operativ tätige Stiftung, denn sie verfügt nicht über die dafür erforderlichen Management-Kapazitäten. Unsere Stiftung ist eine reine Förderstiftung, die dem Stiftungszweck entsprechend jedes Jahr neu auswählen kann, welche

sinnvollen Maßnahmen ihrer Unterstützung bedürfen.

Zum festen Bestand der Fördermaßnahmen zählen die Pflege der Grabanlage unserer Dernbacher Schwester und das Kirchentaxi, wo sich die Stiftung langfristig festgelegt hat.

Pfadfinder wollen eine weitere Großmaßnahme realisieren Unsere Stiftung steht mit Rat und Tat zur Seite

Welche Pfadfinder-Gruppierung im Erzbistum hat schon ein eigenes Jugendheim? Unser Pfadfinder-Stamm St. Georg Erkrath zählt zu den Glücklichen. Das war nicht immer so. Vielmehr stand das Pfadfinderheim im Zuge der Sparmaßnahmen 2004 des Erzbistums vor dem Aus. Da Köln die Versammlungsfläche für die Gemeinde seinerzeit drastisch zusammengestrichen hatte, standen ab da keine Mittel mehr für den Unterhalt des Gebäudes zur Verfügung.

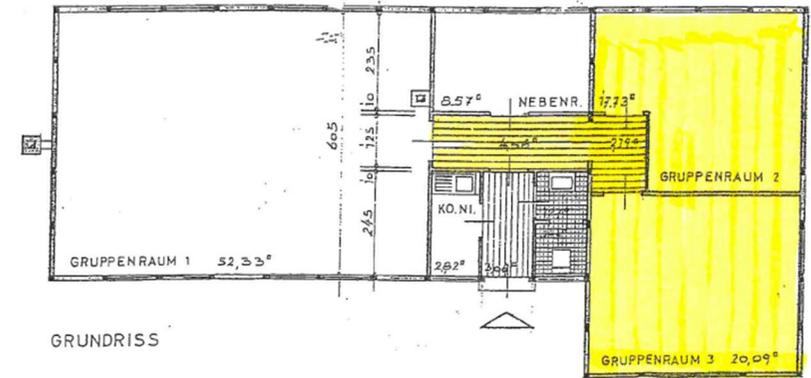
Aber Not macht erfinderisch. Heute sichert ein Förderverein der Pfadfinder

und die Josef Janhsen-Stiftung die für die Kirchengemeinde so wichtige Jugendarbeit ab. Inzwischen geht es aber nicht nur um Unterhalt, sondern auch um Ertüchtigung des Gebäudes. In diesem Sinne planen die Pfadfinder für 2025 die Fußboden-Sanierung in den kleinen Gruppenräumen.

Inzwischen liegt ein Angebot vor. Unsere Stiftung steht den Pfadfindern mit Rat und Tat zur Seite und wird die Finanzierung der Sanierung absichern.



Pfadfinderheim



GRUNDRISS

Grundriss des Pfadfinderheimes. Die vorgesehenen Bereiche der Sanierung - Flur und die beiden kleinen Gruppenräume - sind hier farblich markiert

Der gute Draht zum CBT-Haus St. Johannes

Die Stiftung ist auf etwas angesprochen worden, was irgendwie verloren gegangen ist. Es geht um die früher mögliche Übertragung der Gottesdienste aus der Kirche St. Johannes zu den Bewohnern in das CBT-Haus. Pfarrer Roth, der im Nebenberuf ein technischer Tüftler war, hatte diese Fernseh-Übertragungen ins Werk gesetzt.

In der Zeit der Corona-Pandemie waren die Übertragungen von Gottes-

diensten über die offiziellen Sender verstärkt worden, was auch die Bewohner des CBT-Hauses erfreute. Doch warum war der gute Draht zwischen Kirche und Altenheim unterbrochen worden und wäre eine neue Verbindung möglich?

Um das Geheimnis zu lüften, wird sich die Stiftung auf Spurensuche begeben.



CBT Wohnhaus St. Johannes

Denkmalschutz – Eine permanente Aufgabe

Nach einer alten Daumenregel bedürfen denkmalgeschützte Gebäude, wie z.B. unsere Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, ca. alle 30 Jahre einer besonderen Überprüfung der Bausubstanz. Da entsprechende Mittel für den Denkmalschutz aus dem NRW-Landeshaushalt nur in überschaubarer Höhe zur Verfügung stehen, hatte die Stiftung im Jahre 2014 beschlossen, mit einer zweckgebundenen Rücklage („Instandhaltungsrücklage Kirche“) für künftige Großmaßnahmen Vorsorge zu treffen.



Angedacht war damals bis zum Jahr 2035 ein großer Finanzierungsbaustein in Höhe von 50.000 Euro, der bei einer künftigen Kirchensanierung der denkmalgeschützten Pfarrkirche die Finanzierung einer solchen Großmaßnahme erleichtern könnte. Zum Jahresende 2024 wies diese zweckgebundene Rücklage allerdings erst einen Betrag von 12.000 Euro auf, d.h. hier wären in den nächsten Jahren aus den Vermögenserträgen noch erhebliche Rücklagenzuweisungen erforderlich.

Pflegnotstand – oder was sich die Stiftung nicht wünscht

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchlicher Aufgaben im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhalt der Kirchen und der kirchlichen Einrichtungen.

Die Stiftung ist gern bereit zu helfen, wo Not am Mann ist, aber sie wünscht sich, dass die geförderten Projekte anschließend auch gepflegt werden, sonst macht alles keinen Sinn. Nachstehend ein paar Beispiele, wie es nicht sein sollte:



Gartenhäuschen im Kindergarten von St. Johannes



Es bröckelt schon

Das für den Kindergarten St. Johannes neu angeschaffte und durch eine

Fachfirma gestrichene Gartenhäuschen sieht nach 10 Jahren ohne Pflege

schon erbärmlich aus; Dach vermoost, Regenrinne verstopft und unten verfault.

Die Stiftung wird nach dieser Erfahrung neue Objekte nur noch fördern, wenn künftig auch eine dauerhafte Pflege sichergestellt ist.

Spenden aus gegebenem Anlass

Anlassspenden sind Spenden aus einem bestimmten im Leben auftauchenden Ereignis, einem besonderen „Anlass“ eben. Dabei reicht die Spannweite von einem Geburtstag über Hochzeiten, Firmenjubiläen bis hin zu einem Trauerfall.

Aus gegebenem Anlass kann auch ein Anliegen der Pfarrgemeinde sein, dass

die Stiftung aufgreift und versucht, hierfür eine Lösung zu finden.

Mit ihren Stiftungsprojekten hat sie gezeigt, dass die Gemeindemitglieder durchaus ansprechbar sind, wenn es um die Realisierung konkreter Anliegen geht. Die Sanierung unseres Pfarrzentrums 2021/2022 war so ein konkretes Anliegen der Gemeinde.

Kondolenzspenden helfen – z.B. die Stelle des Jugendreferenten zu sichern

Dankbar ist das Kuratorium auch allen Hinterbliebenen, die aus Anlass eines Trauerfalls um Kondolenzspenden für die Stiftung gebeten haben. Spenden an die Stiftung können so sinnstiftend wirken.

Immer mehr Menschen verfügen noch zu Lebzeiten, dass im Falle ihres Todes die Trauernden um eine sogenannte Kranzspende gebeten werden.

Gerade in Trauersituationen möchten viele Menschen ein Zeichen der Hoffnung setzen. So ermöglichen Trauer- und Kondolenzspenden der Stiftung, wichtige Anliegen der Pfarrgemeinde, wie z. B. die Jugendarbeit, zu unterstützen. Hierzu zählt auch die Sicherung der Stelle unseres Jugendreferenten, den die Gemeinde voll aus Eigenmitteln finanzieren muss.

Die Stiftung St. Johannes der Täufer ist bisher in 32 Trauerfällen mit Kondolenzspenden bedacht worden. Der eingegangene Gesamtbetrag, mit dem die Stiftung inzwischen viel Gutes auf den Weg bringen konnte, beläuft sich auf rd. 34.000 Euro.



Tillmann Riemenschneider:
Trauernde Frauen

Haben Kirchengebäude eine Zukunft?

Immer öfter lesen wir, dass Kirchengebäude aufgegeben werden. Die Gründe sind vielfältig; mal sind es demographische Veränderungen, mal zurückgehende Kirchenmitgliederzahlen oder abnehmende finanzielle Ressourcen. Von den rd. 40.000 Kirchen im Land stehen die meisten unter Denkmalschutz und bilden häufig den Kern der historischen Ortsmitte, aber auch deren Erhalt ist keineswegs gesichert.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung schlagen nun Fachleute aus Wissenschaft, Kultur und Denkmalschutz Alarm und haben ein „Kirchenmanifest“ verfasst. Es soll auf die Situation aufmerksam machen und anregen, über neue Formen der Trägerschaft von Kirchen nachzudenken, um sie zu erhalten, etwa durch Stiftungen.



Pfarrkirche St. Johannes der Täufer

Unsere Pfarrkirche St. Johannes der Täufer steht unter Denkmalschutz und der Stiftungszweck unserer 2002 errichteten gleichnamigen Stiftung wird - wie bereits an anderer Stelle erwähnt - insbesondere verwirklicht durch den Unterhalt der Kirchen und kirchlichen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt. Aber könnte die Stiftung aus der Bewirtschaftung ihres Stiftungsvermögens heute einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Kirchen leisten?

Na ja, wenn die Stiftung vor 200 Jahren errichtet worden wäre, wäre dies sicherlich zu bejahen. Aber unsere junge Stiftung ist trotz einer sehr erfolgreichen Entwicklung dazu noch nicht in der Lage. Um den Stiftungszweck zu erfüllen, bedarf es einer weiteren Stärkung des finanziellen Fundamentes der Stiftung. In diesem Sinne hat sich das Kuratorium der Stiftung im letzten Pfarrbrief an die Gemeinde gewandt: Jeder, dem der Erhalt unserer Kirchen und kirchlichen Einrichtungen ein besonderes Anliegen ist, ist herzlich eingeladen, mit einer einmaligen oder jährlichen Zustiftung im Rahmen seiner Möglichkeiten das Stiftungskapital zu stärken.

Die kirchlichen Strukturen werden sich mit den neu zu bildenden Pastoralen Einheiten ändern. Die finanziellen Auswirkungen dürften auch für unsere Kirchengemeinde heftig sein, ist doch im Erzbistum Köln bis 2030 eine Finanzierungslücke von 100 Millionen Euro zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine starke Stiftung, um unseren Kirchengebäuden eine Zukunft zu geben.



Kirche St. Mariä Himmelfahrt

So haben Kirchengebäude eine Zukunft

Oder das Wunder von Tholey

Es muss wohl etwas mit ihrem tiefen Glauben und mit ihrer besonderen Verbundenheit zur katholischen Kirche zu tun haben, dass sich das Unternehmerhepaar Ursula und Edmund Meiser der ehrwürdigen Benediktinerabtei angenommen haben. Ohne die permanente finanzielle Unterstützung der Familie Meiser gäbe es diese wunderschön sanierte Klosteranlage nicht. Es ist eines der wenige Beispiele, wo Privatpersonen einem Kirchengebäude eine Zukunft eröffnet haben.

Wer die Abtei Tholey besucht, wird fasziniert sein von der Architektur der frühgotischen Abteikirche, der herrlichen Klosteranlage mit ihren neugestalteten Klostergärten mit einer Vielzahl an Obstbäumen. – Tholey ist eine Reise wert.



Eine Danktafel erinnert an die Hilfe der Familie Meiser

Tholey ist eine Reise wert

Mitten in der saarländischen Gemeinde Tholey steht das älteste Kloster Deutschlands; es ist die ehrwürdige Benediktinerabtei St. Mauritius, die schon 634 urkundlich bezeugt ist. 1260 begann der Bau der heute bekannten, frühgotischen Abteikirche, ein dreischiffiger, querhausloser Bau. Man baute auf dem romanischen Fundament eines um 1230 einem Großbrand zum Opfer gefallenen Vorgängerbauwerks, wobei der wichtige Westturm von der romanischen Bauanlage übernommen wurde. Das heutige Bauwerk war um das Jahr 1302 vollendet worden.

Im Jahre 1487 trat die Abtei Tholey der Bursfelder Kongregation bei und

erlebte eine Blütezeit, die 1794 durch Brandschatzung und Plünderung durch französische Revolutionstruppen ein Ende fand. Die Abtei wurde aufgehoben und 1798 wurden Kirche und Abteigebäude versteigert. 1806 erwarb ein Tholeyer Bürger die noch erhaltenen Gebäude und schenkte sie der Gemeinde als Pfarrkirche und Wohnung für den Pfarrer. Seitdem ist die Tholeyer Abteikirche zugleich Pfarrkirche.

Am 8. Dezember 1949 wurde die Abtei durch Papst Pius XII wiedererrichtet und von Mönchen der Abtei St. Matthias in Trier unter der Leitung von Abt Dr. Petrus Borne in der Osterwoche 1950 neu besiedelt.



Benediktinerabtei St Mauritius zu Tholey und die Klosteranlagen

Die Abteikirche wurde im Laufe der Jahrhunderte mehreren Renovierungen unterworfen, wobei man in den Jahren 1957 – 1963 alle neugotischen Ausstattungsstücke entfernte.

Von Mai 2018 – März 2021 wurde die Tholeyer Abteikirche erneut saniert. Die Initiative wurde finanziell unterstützt durch die Unternehmerfamilie Meiser und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Im Rahmen dieser Sanierung baute man die beschädigten Fenster von Bonifatius Köck aus und ersetzte sie. In einem anonymisierten Kunstwettbewerb erhielt 2018 die deutsch-afghanische Künstlerin Mahbuba Elham Maqsoodi den Auftrag dazu.

Die Künstlerin erschuf insgesamt 29 ausdrucksstarke Fenster. Die Fenster sind Tholeyer Heiligen, benediktinischen Heiligen sowie Figuren aus dem Alten und Neuen Testament gewidmet. Ein Fenster des rechten Nebenchors kennen Sie bereits, denn es thematisiert die Geburt Jesu. Es schmückte die Weihnachtsbriefmarke des Jahres 2024 und die farbenprächtige Briefmarke schmückte den Ihnen im Advent zugewandenen Weihnachtsbrief.



Weihnachtsbriefmarke 2024 – Kirchenfenster „Himmliches Licht“ der Abteikirche Tholey

Die drei Fenster im Chor der Abteikirche entwarf der weltberühmte

Künstler Gerhard Richter. Jedes der Fenster zeigt fünf Motive, die sich gespiegelt wiederholen. Es sind verspielte bunte Muster mit viel Raum für Fantasie. Richter hat die Muster auf der Grundlage eines abstrakten Bildes durch wiederholtes Teilen und Spiegeln entwickelt. Die Motive stammen aus seinem Künstlerbuch „Patterns“.

Der Entwurf des Künstlers entspricht nicht der ursprünglichen Intention der Neuverglasung. Allerdings überwiegt der Vorteil, dass ein Kunstwerk von Gerhard Richter in der Abteikirche viele kunstinteressierte Besucher anzieht. Die Einweihung der neuen Chorfenster fand im Herbst 2020 statt und war von weltweitem Interesse begleitet.



Chorfenster von Gerhard Richter

Gerhard Richter, geboren am 9.2.1932 in Dresden, ist ein Maler, Bildhauer und Fotograf. Er war von 1971 – 1993 Professor für Malerei an der Kunstakademie Düsseldorf. Seine Werke zählen auf dem Kunstmarkt zu den teuersten eines lebenden Künstlers.

22. Stiftungsfest am 24.06.2024

Am 24.6.2024 waren die Stifterinnen und Stifter um 18.30 Uhr zu einem Dankgottesdienst in die Pfarrkirche St. Johannes eingeladen. Zusammen mit Pastor Günter Ernst und Kaplan Pater Leonhard gedachten wir in dieser Eucharistiefeier unserer verstorbenen Stifterinnen und Stifter. Unser Kantor Mathias Baumeister übernahm wieder die festliche musikalische Gestaltung an der Orgel.

Alle Gemeindemitglieder wurden im Anschluss an die Messe vom Pastor Günter Ernst zu einem Dämmer-schoppen in den Pfarrgarten eingeladen. Auf der Terrasse mit dem wunderschönen Blick in die sommerliche Blütenpracht gab es ausreichend Zeit zu einem ausführlichen Gedankenaustausch in gemütlicher Runde.



Blick in den Pfarrgarten

Wir nehmen Abschied

„Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben.“
2. Tim 2,11

Hildegard Erndt	+ 09.02.2024	Theresia Telgen	+ 21.02.2024
Marianne Bardenheuer	+ 06.05.2024	Ludmilla Mehlitz	+ 10.06.2024
Johannes Herda	+ 15.07.2024	Marliese Sonnen	+ 30.07.2024
Hildegard Schnermann	+ 25.08.2024	Knut Stein	+ 21.10.2024
Gerhard Guß	+ 02.12.2024	Helma Ubrig	+ 09.12.2024
Hildegard Schappert	+ 20.12.2024	Beata Büchel	+ 01.01.2025
Christine Meller	+ 02.01.2025	Angela Kodric	+ 13.02.2025

Das Kuratorium der Stiftung St. Johannes der Täufer

Einziges Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Es besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die auf drei Jahre gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Das Kuratorium vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, es ist verantwortlich für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und entscheidet über die Verwendung der Erträge. Es erledigt die tägliche Arbeit, plant und führt Veranstaltungen durch, berät und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Es hat den Jahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen.

Zusammensetzung des Kuratoriums:



Michael Stephan 0211/9242981	Dr. Erhard Tönjes 0211/243240	Dirk Berle 0211/246587	Günter Ernst	Regina Inger 0211/242218	Dorothea Stephan 0211/9242981
Vorsitzender des Kuratori- ums	Stellv. Vors. des Kuratori- ums	Mitglied des Kuratori- ums	Mitglied des Kuratori- ums	Mitglied des Kuratori- ums	Mitglied des Kuratori- ums

Infos aus dem Bundesverband Deutscher Stiftungen:



Unter dem Motto „Mutig machen. Wie Stiftungen das Miteinander stärken“ veranstaltet der Bundesverband Deutscher Stiftungen den Deutschen Stiftungstag vom 21. bis 22. Mai 2025 im RheinMain CongressCenter (RMCC) in Wiesbaden.

Bei Europas größtem Kongress des gemeinnützigen Sektors kommen rund 1.500 Teilnehmer zu mehr als 80 Einzelveranstaltungen mit hochkarätiger Prominenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gemeinwesen zusammen.

Das 8. Weltwunder oder die Magie des Zinseszinses Selbst Albert Einstein wunderte sich

Wer ein Vermögen aufbauen will, sollte einen langen Atem haben, sollte langfristig denken. Nur dann kann ein Effekt seine Wirkung entfalten, der selbst Einstein erstaunte: der Zinseszinsseffekt. Auf die Frage nach der stärksten Kraft im Universum soll er geantwortet haben: der Zinseszinsseffekt. Für Einstein sogar das achte Weltwunder.

Der Zinseszins besagt, dass man auf die Zinsen der ursprünglichen Kapitalanlage im nächsten Jahr ebenfalls Zinsen bekommt, und dieser Effekt setzt sich in den folgenden Jahren verstärkt fort. Damit der Zinseszinsseffekt so richtig zum Tragen kommt, ist ein langfristiger Anlagehorizont und ein Einbehalt der Erträge Voraussetzung.

Ein kleines Rechenbeispiel soll den Zinseszinsseffekt verständlich machen, wobei hier nicht eine Geldanlage, sondern eine Anlage der Mittel in einen Aktienfonds betrachtet wird, da bei einer Aktienanlage langfristig von einer Rendite von 8 % pro Jahr ausgegangen werden kann.

Wer also 100 Euro monatlich in einen nichtausschüttenden Aktienfonds einzahlt, hat nach 45 Jahren ein Vermögen von 480.813 Euro, eingezahlt wurden allerdings nur 54.000 Euro, die übrigen 426.813 Euro sind Zins und Zinseszinsgewinne.

Zinseszinsseffekt 8% Zinsen, 100 Euro monatlich			
Jahr	Anlagebetrag	Zinsen	Endkapital
5	6.000	1.298	7.298
10	12.000	6.021	18.021
15	18.000	15.777	33.777
20	24.000	32.928	56.928
25	30.000	60.944	90.944
30	36.000	104.924	140.924
35	42.000	172.362	214.362
40	48.000	274.266	322.266
45	54.000	426.813	480.813

Dieses Beispiel zeigt, dass der Zinseszinsseffekt seine volle Wirkung erst bei einer langfristigen Anlage entfaltet. Legt man nur einen Zeitraum von 35 Jahren zugrunde, beträgt bei einer Einzahlung von 42.000 Euro das Endkapital „nur“ 214.362 Euro.

Das obige Rechenbeispiel macht auch das Grundprinzip einer Lebensversicherung verständlich, wo am Ende der Laufzeit das investierte Kapital sowie Zins und Zinseszins zur Auszahlung kommen.

Da bei der staatlichen Rentenversicherung in den 50-er Jahren die Kapitaldeckung aufgegeben wurde, steht bei Rentenbeginn weder ein eingezahltes Kapital noch ein Zins und Zinseszins zur Verfügung. Die Rente muss aus den jährlichen Rentenbeiträgen der Versicherten und einem hohen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden.

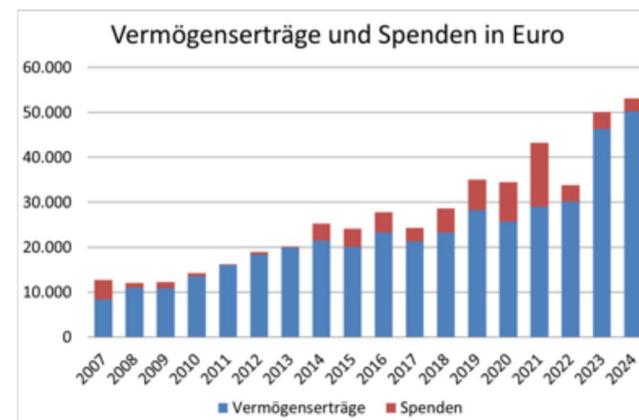
Das 8. Weltwunder wirkt auch bei unserer Stiftung

Wie aus dem vorgestellten Zahlenbeispiel Zinseszinsseffekt zu entnehmen ist, sind zwei Faktoren für den Erfolg wichtig: Der Anlagebetrag und das Zinsergebnis. Es sind die zwei Faktoren, die auch für den langfristigen Erfolg unserer Stiftung entscheidend sind: Einmal der Aufbau des erforderlichen Stiftungskapitals und dann die Fähigkeit, aus der aktiven Vermögensverwaltung die Erträge zu erwirtschaften, die dann zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingesetzt werden können.

Die beiden nachfolgenden Grafiken dokumentieren das erfolgreiche Wirken der Stiftung.



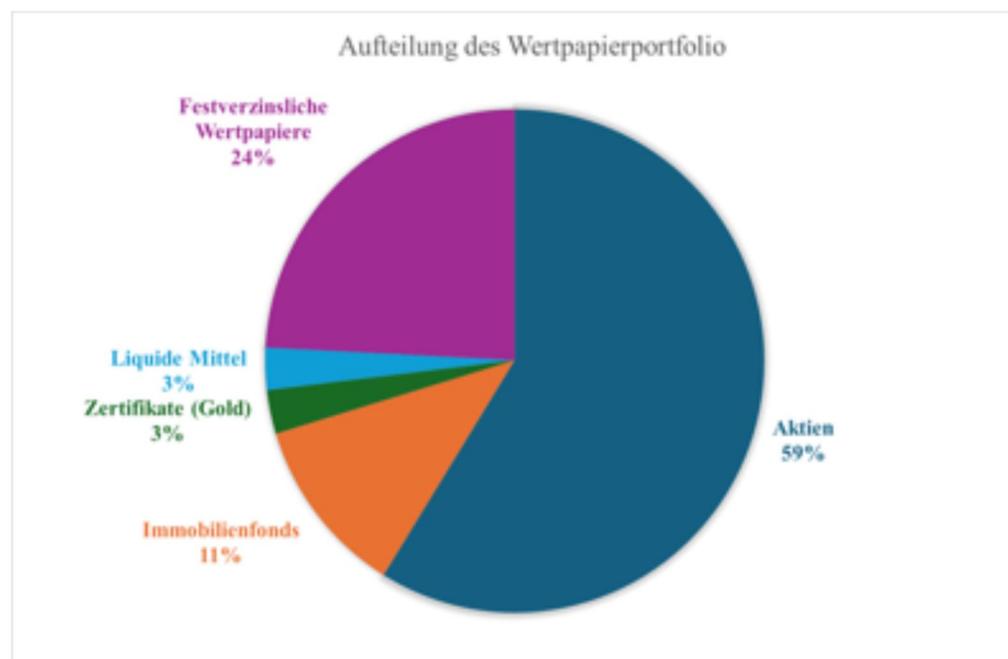
Entwicklung des Stiftungskapitals



Entwicklung der Vermögenserträge und der Spenden

Die Stiftung St. Johannes der Täufer bewirtschaftet ihr Vermögen selbständig. Da eine Stiftung auf ewig angelegt ist, hat sie auch bei der Anlage ihrer Mittel am Kapitalmarkt einen langen Anlagehorizont. So hat die Stiftung frühzeitig auf eine Kapitalanlage in Sachwerte gesetzt (Aktien, Immobilienfonds, Gold) und war dadurch dem Diktat der Niedrigzinsen in den vergangenen Jahren nur in abgeschwächter Form ausgesetzt.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, war die Stiftung zum Jahresende bei der Anlage ihrer Mittel weitgehend in Aktien investiert. Somit partizipiert die Stiftung auch wie oben vorstehend dargestellt von der Magie der Zinseszinsen, wenngleich in abgeschwächter Form, da sie ja ihren Stiftungszweck, nämlich aus ihren Erträgen die Förderung kirchlicher Aufgaben in unserer Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt zu erfüllen hat.



Das Anlageportfolio der Stiftung zum 31.12.2024

Jahresabschluss 2024

Allgemeine Angaben/ Ansatz- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Johanne der Täufer, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter

Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff und 252 ff HGB erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bilanz zum 31.12.2024

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2024 betrug 1.303.100 Euro. Sie wurde gegenüber dem Vorjahr um 89.100 Euro oder 7,3 % höher ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** schlugen sich die weitere Mittelzuflüsse in einem Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens um 132.200 Euro bei

Abnahme der der liquiden Mittel um 43.100 Euro nieder.

Aud der **Passivseite** erhöhte sich das Stiftungskapital durch Zustiftungen um 60.900 Euro auf 1.201.100 Euro (+ 5,3 % zum VJ.). Ferner konnten die diversen Rücklagen kompensiert um 28.100 Euro (+ 38,1 %) aus dem Jahresergebnis verstärkt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2024

Erträge: Erhöhte Erträge aus der Vermögensverwaltung von 50.200 Euro (+8,3 % zum VJ.), Spenden von 2.900 Euro, Umschichtungsgewinne von 33.000 Euro und rd. 5.300 Euro sonstige Erträge summierten sich zu Gesamterträgen von 91.400 Euro (+81,9% zum VJ.).

Aufwendungen: In Erfüllung des Stiftungszweckes wurden der Kirchengemeinde Fördermittel von 5.400 Euro (VJ. 9.900 Euro) zur Verfügung gestellt, erforderliche

Abschreibungen auf die Vermögensanlagen von 50.300 Euro (VJ. 37.900 Euro), Zinsaufwendungen von 700 Euro (VJ. 1.200 Euro) sowie Verwaltungskosten von 6.800 Euro (VJ. 7.700 Euro) addierten sich zu Gesamtaufwendungen von 63.200 Euro (VJ. 56.700 Euro).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 28.200 Euro (VJ. Fehlbetrag von 6.500 Euro) verstärkte i. w. die Umschichtungsrücklage der Stiftung.

Stiftung St. Johannes der Täufer, Erkrath
Bilanz zum 31.12.2024 (Bilanz zum 31.12.2023)

- Beträge in Euro -

<u>Aktiva:</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>
Anlagevermögen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.134.698,92	1.266.909,88
Umlaufvermögen		
Guthaben bei KSK Düsseldorf	76.906,27	30.231,63
Guthaben bei der PAX-Bank	2.443,28	5.973,28
Summe Aktiva	<u>1.214.048,47</u>	<u>1.303.114,79</u>
<hr/>		
Treuhandvermögen	48.637,39	51.033,44
<u>Passiva:</u>		
Grundstockvermögen		
Aufstockung durch Zustiftungen	875.235,75	1.140.188,75
	264.953,00	60.905,00
Stiftungskapital	<u>1.140.188,75</u>	<u>1.201.093,75</u>
Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	44.654,20	40.304,72
Umschichtungsrücklage (Nr. 28 zu § 55 Abs. 1 AEAO)	7.180,32	40.198,22
Projektrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	10.025,20	9.518,10
Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal)	12.000,00	12.000,00
Rücklagen	<u>73.859,72</u>	<u>102.021,04</u>
Eigenkapital	<u>1.214.048,47</u>	<u>1.303.114,79</u>
Verbindlichkeiten	-,-	-,-
Summe Passiva	<u>1.214.048,47</u>	<u>1.303.114,79</u>
<hr/>		
Treuhandverbindlichkeiten	48.637,39	51.033,44

Für das Kuratorium:

Erkrath, den 26.01.2025 Dr. Tönjes Stephan

Stiftung St. Johannes der Täufer, Erkrath
Gewinn- und Verlustrechnung
01.01. – 31.12.2024 (GuV 01.01. – 31.12.2023)

- Beträge in Euro -

<u>Erträge:</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>
Spenden	3.715,00	2.895,00
Erträge aus der Vermögensverwaltung	42.116,23	49.359,30
Erträge aus Fälligkeiten/ Kapitalrückzahlungen	4.202,00	799,09
Erträge aus Umschichtungen im Anlagevermögen	-,-	33.017,90
Sonstige Erträge	165,82	5.279,60
Summe Erträge	<u>50.199,05</u>	<u>91.350,89</u>
<u>Aufwendungen:</u>		
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	9.860,00	5.439,70
Abschreibungen auf Finanzanlagen	37.884,02	50.271,38
Verluste aus Kapitalrückzahlungen	-,-	-,-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.234,23	669,85
Kontoführung und Provisionen	3.021,30	2.661,07
Verwaltungskosten / Verbandsbeiträge	4.706,73	4.147,57
Sonstige Aufwendungen	-,-	-,-
Summe Aufwendungen	<u>56.706,28</u>	<u>63.189,57</u>
Jahresfehlbetrag 2023	-6.507,23	
Jahresüberschuss 2024		28.161,32
<u>Ergebnisverwendung:</u>		
Entnahme aus der Freien Rücklage	-,-	+ 4.349,48
Einstellungen in die Umschichtungsrücklage	-,-	- 33.017,90
Teilauflösung Umschichtungsrücklage	+ 6.208,23	-,-
Teilauflösung Projektrücklage 2021	+ 299,00	+ 507,10
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Erkrath, den 26.01.2025



Was bleibt, wenn ich gehe?

Verbunden bleiben –
über den Tod hinaus.

Zukunft vererben –
Sinn stiften.

Mit einem Vermächtnis –
die Stiftung bedenken.

Kontakt

Stiftung St. Johannes der Täufer
Albrecht-Dürer-Straße 66
40699 Erkrath
Tel.: 0211/9242981
e-Mail: stiftung@st-johannes-erkrath.de
www.st-johannes-erkrath.de/stiftung

Kontoverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE29 3015 0200 0003 4060 48
BIC: WELADED1KSD